

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs vom 4.5.1973

PP-Pkt.1 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den ordentlichen und außer-
ordentlichen Haushaltsplan für das
Verwaltungsjahr 1973

Der Ausschuß beschließt stimmeneinhellig den vorliegenden
Haushaltsplan für das Jahr 1973 und zwar:

	ordentl. Haushalt	außerordentl. Haushalt
Einnahmen:	S 3.148.300.--	S 3.927.600.--
Ausgaben :	S 3.148.300.--	S 3.927.600.--

somit erscheinen beide Voranschläge als ausgeglichen
Pflegegebühren: werden im bisherigen Ausmaß eingehoben.

PP-Für die Richtigkeit des Auszuges
Ebbs, am 10.5.1973

.....*Th. Föhner*.....
Bürgermeister

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll des Verwaltungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs vom 4.5.1973

PP-Pkt.1 der Tagesordnung:

Beschlußfassung über den ordentlichen und außer-
ordentlichen Haushaltsplan für das
Verwaltungsjahr 1973

Der Ausschuß beschließt stimmeneinhellig den vorliegenden
Haushaltsplan für das Jahr 1973 und zwar:

	ordentl. Haushalt	außerordentl. Haushalt
Einnahmen:	S 3.148.300.--	S 3.927.600.--
Ausgaben :	S 3.148.300.--	S 3.927.600.--

somit erscheinen beide Voranschläge als ausgeglichen
Pflegegebühren: werden im bisherigen Ausmaß eingehoben.

PP-Für die Richtigkeit des Auszuges
Ebbs, am 10.5.1973

.....*Thöschinger*.....
Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft

Altersheim Ebbs

Protokoll zur Überprüfungsausschußsitzung vom 27. 7. 1973

Anwesend: Altersheimverwalter Josef Glonner, Bankdirektor Alois Kink sowie die Gemeindeangestellten Kitzbichler(Niederndorf) und Geisler (Ebbs).

Bei dieser Prüfung der Jahresrechnung 1972 wurde die rechnerische Richtigkeit der Belege zum gebuchten Journal festgestellt. Wie auch bereits in den Vorjahren konnte auch heuer wieder festgestellt werden, daß das gesamte Beleg und Rechnungswesen außerordentlich sauber und gewissenhaft geführt wurde.

Die rechnerische Richtigkeit der Belege zum gebuchten Journal wird bestätigt.

.....

.....

geburtung 1973 der Altersheim-
Verwaltungsgemeinschaft Ebbs

geprüft und für richtig befunden.

Ebbs, am 1. 10. 74

Heinz
Dorfner.



Ib-Zl. 2/79

Betreff: Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs

An die
Verwaltungsgemeinschaft
Altersheim Ebbs

Gemeindeamt
6341 E b b s

GEMEINDEAMT EBBS	
Eingel.:	3. Jan. 1974
Zahl:	Beilagen: <input checked="" type="checkbox"/>

Bei Rückantwort
bitte Aktenzahl
anführen!

Über die Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurde erstmalig ein Haushaltsplan (jener für das Jahr 1973) der anscheinend schon lange bestehenden Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs vorgelegt. Da eine solche Verwaltungsgemeinschaft ha.nicht geführt wird, wird um Vorlage folgender Unterlagen ersucht:

1. Eine Ausfertigung der Satzung einschließlich deren Genehmigung durch die Landesregierung.
2. Sofern aus der Satzung nicht ersichtlich:
 - a) die Namen der der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden;
 - b) der bzw. die Beitragsschlüssel, nach dem bzw. nach denen der Betriebsabgang bzw. die durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Investitionskosten von den der Verwaltungsgemeinschaft angehörenden Gemeinden zu tragen sind;
 - c) die für die Führung des Altersheimes zuständigen Organe und deren Zuständigkeiten;
 - d) die finanzielle Regelung bei einer Auflösung oder Verkleinerung der Verwaltungsgemeinschaft.
3. Je eine Ausfertigung der Jahresrechnung für die letzten 5 Jahre (zweifach an die Bezirkshauptmannschaft Kufstein).

Zum Haushaltsplan 1973 selbst ist folgendes zu bemerken:

- a) Auf dem Umschlag sind die ihr angehörenden Gemeinden mit ihrer Einwohnerzahl lt. letzter Volkszählung sowie deren Gesamtsumme anzugeben.
- b) Da die Verwaltungsgemeinschaft nur einem Zweck, der Führung eines Altersheimes hat, ist eine Unterteilung der Gebarung

des ordentlichen Haushaltes in die Einzelpläne 4 und 9 nicht richtig. Die gesamte ordentliche Gebarung ist vielmehr auf dem Unterabschnitt 454 zu veranschlagen bzw. zu verrechnen, wobei die Unterteilung in Haushaltsstellen lediglich nach dem Postenverzeichnis des Kontenplans für die Gemeinden Tirols, Seiten 32 ff., und den für die Erstellung der Gruppenübersicht erforderlichen Überschriften (z.B. Zweckaufwand-Personalaufwand, z.A. Sachaufwand, Schuldzinsen, laufende Schuldentilgung, laufende Zuführung an Rücklagen, einmalige Ausgaben bzw. auf der Einnahmenseite Zweckeinnahmen, Miete-Pachte-Zinsen, usw.) zu erfolgen hat. Die laufenden Gemeindebeiträge sind auf der Post 454+78, die einmaligen auf der Post 454+954 zu veranschlagen bzw. letztere, sofern sie zur Finanzierung des ao. Haushaltes dienen, im ausserordentlichen Haushalt.

c) Im Haushaltsplan 1973 sind daher folgende Haushaltstellen umzustellen:

Die HHSt. 922 + 94 auf 454 + 94
die HHSt. 922 - 96 auf 454 - 94 Grundankauf Stöckl
(vermögensvermehrend)
die HHSt. 95 - 950 auf HHSt. 454 - 950

d) Ausserdem ist wie im Gemeindehaushalt im Voranschlag das Rechnungsergebnis des Vorjahres (HHSt. 454+92 bzw. 454-92) und im Rechnungsabschluß der Kassen(fehl)bestand und das Rechnungsergebnis des Vorjahres zu berücksichtigen. Das Gleiche gilt sinngemäß auch für den ausserordentlichen Haushalt.

Für die Landesregierung:

Dr. Schumacher

Für die Richtigkeit
der Berechnung
Mayer



Amt der Tiroler Landesregierung

Innsbruck, am 6.2.1974

Dokumentzahl 6010

Ib-Zl. 2/1

Betreff: Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs;
zu Zahl: 344/73 vom 31.12.1973

An das
Gemeindeamt Ebbs
-Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs-
6341 E b b s

Bei Rückantwort
bitte Aktenzahl
anführen!

Im Hinblick auf die im o.a. Schreiben geschilderten Umstände wird der Auftrag zur Vorlage der Jahresrechnungen für die letzten 5 Jahre zurückgezogen.

Für die Landesregierung:
Dr. Schumacher

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Mayer

Verwaltungsgemeinschaft

Altersheim E b b s

Ebbs, den 7.3.1975

Zahl: 122/1975

Betr.: Erstellung des Haushaltsplanes für 1975 und Erstellung
der Jahresrechnung für 1974.

An das

Amt der Tiroler Landesregierung

Abt. I b

Landhaus

I n n s b r u c k

Die Verwaltungsgemeinschaft Altersheim Ebbs bittet das dortige Amt um Kenntnisnahme, daß es derzeit noch nicht möglich ist, den Haushaltsplan für 1975 vorzulegen, da alle mit dem Neubau des Altersheimes Ebbs zusammenhängenden Unterlagen sich bei der Wohnungseigentum, welche die Betreuung des Vorhabens durchführt, befinden.

Bisher konnte nur überschlägig ermittelt werden, wieweit von den einzelnen Gemeinden im laufenden Jahr Verbandsbeiträge zu leisten sein werden, jedoch wird sich die Verwaltungsgemeinschaft bemühen den Voranschlag ehestmöglich vorzulegen.

Da sich im Zuge der Bauabrechnung durch die Wohnungseigentum und die erforderliche Überprüfung der Unterlagen durch die Abt. Va des dortigen Amtes auch hinsichtlich der Vorläge der Jahresrechnung eine Verzögerung ergeben wird, bittet die Verwaltungsgemeinschaft auch um Kenntnisnahme dieses Umstandes.

Für die Verwaltungsgemeinschaft

Altersheim E B B S :

Der Bürgermeister: